

**Satzung über die 3. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
Wasserversorgung der Gemeinde Siebeneichen vom 13.09.2012
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5, 6 Abs 1 bis 7, 8 Abs.,1 , Abs. 3 bis 7, 9a, 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, sowie der §§ 26 und 27 der Wasserversorgungssatzung vom 13.09.2012, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siebeneichen vom 14.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

**§ 24
Gebührensätze**

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,90 Euro.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Siebeneichen, den 14.12.2023

Gemeinde Siebeneichen
Der Bürgermeister

(Siegel)

J. Lucas